Ausschreibung
für die 50. DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN
im Karnevalistischen Tanzsport des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 18. und 19. März 2023 in Stuttgart

1. Veranstalter: **Ausrichter:**	Bund Deutscher Karneval e.V. Cannstatter Quellen-Club e.V. 1966
2. Turnierleitung / Ansprechpartner:	Miltiadis Katsaoras Miltiadis Katsaoras und Dieter Weimann (Technik) Kolpingstr. 171, 70378 Stuttgart Tel.: 0171 5505936 oder 0711/5058068 Fax 0711/5058069 E-Mail: praesident@quellenclub.de Während des Turniers erreichbar unter Tel.: 0171 5505936
3. Termin:	**Samstag, 18.03.2023 ab 08:30 Uhr** **Sonntag, 19.03.2023 ab 08:30 Uhr**
4. Austragungsort:	**Hanns-Martin-Schleyer-Halle** Mercedesstr. 69 70372 Stuttgart Tel.: 0711 / 955440

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 06.30 Uhr

Kostenpflichtige Besucherparkplätze rund um die Halle sowie kostenpflichtige Busparkplätze auf dem Cannstatter Wasen siehe unter https://www.hallenduo.de/de/home/anreise/pkw/.

Bitte beachten Sie das stadtweite **Diesel-Verkehrsverbot** für Fahrzeuge der Euronorm 4/IV und schlechter!

In der Halle besteht Bewirtung zu hallenüblichen Preisen durch den Hallencaterer. Nur der Aktivenbereich wird voraussichtlich durch uns selbst zu moderaten Preisen bewirtet.

Die Halle führt Einlass- und Sicherheitskontrollen durch. Ein Zutritt mit mitgebrachten Getränken und Speisen wird nicht gewährt, da der Verzehr in der Halle nicht gestattet ist. Ferner ist das Mitbringen größerer Gepäckstücke, wie Rucksäcke, große **Taschen** (**maximal DIN-A4-Format**; 21x30 cm), Notebooks, Tablets bzw. andere technische Geräte und sperrige Gegenstände ebenfalls nicht gestattet. Siehe auch https://www.hallenduo.de/fileadmin/hallenduo/documents/sicherheitshinweise/2018/Sicherheitshinweis_Hallenduo.pdf.
Aktive Starter sind von der Regelung ausgenommen.

5. Turnierablauf:

Samstag, 18.03.2023

08:30 Uhr Eröffnung der 50. Deutschen Meisterschaften
09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der
Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2012 bis 2017)
Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der
Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2008 bis 2011)
Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Es wird davon ausgegangen, dass ausnahmslos alle Sieger und Platzierten an der Siegerehrung teilnehmen. Pokale und Ehrengaben werden nicht vor der Siegerehrung ausgehändigt.

Sonntag, 19.03.2023

08:30 Uhr Begrüßung
09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der
Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2007 und älter)
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Es wird davon ausgegangen, dass ausnahmslos alle Sieger und Platzierten an der Siegerehrung teilnehmen. Pokale und Ehrengaben werden nicht vor der Siegerehrung ausgehändigt.

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind
6.1
Solisten und Gruppen, die auf dem HALBFINALE NORD / SÜD des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für diese DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN erworben haben und
6.2
die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
Mit Anmeldung auf dem jeweiligen HALBFINALE NORD / SÜD und Zahlung der Startgebühr ist dem meldenden Verein bekannt, dass bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen GEMA-Verträge gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgte Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat. Mit

der Anmeldung zu diesen DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN wird dies freiwillig bestätigt.

Für alle Aktiven, Trainer, Betreuer, Helfer, Gäste sowie alle am Turnier beteiligten Personen gelten die Hygienemaßnahmen des zum Zeitpunkt des Turniers gültigen Verordnungen und Gesetze des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörde bzw. lt. staatlich genehmigten Hygieneplan des Veranstalters.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise:

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesen DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN müssen auf dem jeweiligen HALBFINALE NORD / SÜD an unseren Informationsständen vorgenommen werden.

Für Schautänze ist bei der Anmeldung zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesen DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN sind grundsätzlich so früh wie möglich an die/den Vorsitzende(n) des Tanzturnierausschusses zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,00 für jeden Auftritt und muss direkt bei der Anmeldung an unseren Informationsständen auf den Halbfinals NORD / SÜD **in bar** bezahlt werden.

Bei Abmeldung ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainer für Tanzpaare und Solisten weiblich sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten.
Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle! Für Aktive und Trainer/Betreuer stehen ausgewiesene Sitzplätze auf der Tribüne, jeweils rechts und links in Bühnennähe sowie am anderen Hallenende zur Verfügung.
Zusätzlich können Gruppen ab 25 Personen für max. fünf weitere Betreuer/Trainer, die sich als solche ausweisen (Vereinsbestätigung) **und** im Besitz einer Hallenkarte sind, eine Zugangsberechtigung für den Aktivenbereich erhalten.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag EUR 51,00 oder EUR 48,00
Sitzplätze auf Tribüne im Saal je Turniertag EUR 46,00
Sitzplätze im Rang je Turniertag EUR 48,00 bis 44,00
Vor genannte Kartenpreise inkl. aller Gebühren und Steuern.
Kinder bis 2 Jahre frei, jedoch ohne Sitzplatz

Kartenbestellung und Bezahlung nur über:
www.easyticket.de

Nur Großbestellungen auf Anfrage über Ausrichter an: praesident@quellenclub.de gegen Bezahlung auf Vorkasse. Vorbestellte Karten werden zugesandt und können nicht zurückgenommen werden.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet am 13.03.2023 um 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten Sigmund-Lindauer-Weg 6 in 70376 Stuttgart statt. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 18 Meter **x** Tiefe 10 Meter
Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts/mittig
Abmarsch: links/mittig
jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf- bzw. Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

Jede Person, die die Bühne betritt und verlässt ist verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen am Bühnenauf- und -abgang Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Teil-

nehmer, die sich ohne treffende Gründe weigern die Hände zu desinfizieren, werden durch den zuständigen Obmann von der Teilnahme ausgeschlossen.

15. Musik

Als Tonträger sind zugelassen:
- Audio-Compact Discs (CD) MP3
- USB-Datenträger MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter am Empfang des separaten Aktiveneingangs.

Wir übernehmen als Ausrichter **keine** Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (siehe www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen**. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Bereits bei der Anreise gelten grundsätzlich die durch die Bundesregierung, Landesregierungen oder/und kommunalen Behörden geltenden aktuellen Hygienevorschriften. Diese Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten!

Im Bedarfsfall besteht Maskenpflicht, ggf. während der gesamten Veranstaltung, und Zutritt für Besucher nur unter 2G+.

Es ist vorgesehen, dass der Aktivenbereich zu moderaten Preisen von uns selbst bewirtschaftet wird!